

(Königliche Hofkanzlei)

Stulze Wertsung

die Note, in der Fall - Gesandte in Belgrad der  
k. u. k. Regierung am 23. Juli 1914 nach-  
mittags überreicht ist.



Für Anfertigung in der Morgenblätter  
am Freitag den 24. Juli 1914

Euer Hochwohlgeboren wollen die nachfolgen-  
de Note am Donnerstag, den 23. Juli nachmittags  
jedenfalls zwischen 4 und 5 Uhr der königlichen  
Regierung überreichen:

„Am 31. März 1909 hat der königlich serbi-  
sche Gesandte am Wiener Hofe im Auftrage seiner  
Regierung der k. u. k. Regierung folgende Erklä-  
rung abgegeben:

„Serbien anerkennt, daß es durch die in  
Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten  
nicht berührt wurde und daß es sich demgemäß  
den Entschließungen anpassen wird, welche die  
Mächte in Bezug auf den Artikel 25 des Berliner  
Vertrages treffen werden. Indem Serbien den  
Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, ver-  
pflichtet es sich, die Haltung des Protestes  
und des Widerstandes, die es hinsichtlich  
der Annexion seit dem vergangenen Oktober ein-  
genommen hat, aufzugeben, und es verpflichtet

./.